

Vertrag



Vertrag

zwischen

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Ihre Kundennummer	XXXXXXXXXX
Ihre Vertragsnummer	XXXXXXXXXX

nachstehend „GEMA“ genannt

und

Max Mustermann
z. Hd. Frau Mustermann
Mustermannstr. 185
90461 Nürnberg

nachstehend „Vertragspartner“ genannt

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt – im Auftrag der VG Musikedition - dem Vertragspartner, wie im Vertrag ausgewiesen, Vervielfältigungsrechte grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten, Lieder, Liedtexte) ein.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Datum: 11.04.2023
Ihre Kundennummer: XXXXXXXXX

Vertragsnummer XXXXXXXXX

Vertragsdetails:

Position Datum / Zeitraum – Anlass Ort Tarif Nutzungsmerkmale	Betrag (netto)	
Position 10 01.01.2023 - 31.12.2023 - Herstellung von Notenkopien - 154 Musikschüler Musikschule, Ohne Nutzungsraum, Mustermannstr. 185, 90461 Nürnberg, DEUTSCHLAND F-Mu Kopieren in Musikschulen Schülerzahl: 154 Zuzüglich Umsatzsteuer 7% - 187,90 €	GEMA Vergütung	2.684,22 €
	Nachlass Gesamtvertrags-partner	536,84- €
		2147,38 €

Zwischensumme (Netto) 2.147,38 €

Umsatzsteuer 7,00% 150,32 €

Gesamtbetrag 1.997,06 €

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine Kündigung in Textform erfolgt. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig.

Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 1.997,06 EUR. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version 10), gültig seit 03.04.23, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners

Berlin, XX.XX.XXXX Ort, Datum
Unterschrift GEMA i.V.

- A** Das Urheberpersönlichkeitsrecht darf nicht verletzt werden.
- B** Der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag ist nach den bei Vertragsabschluss gültigen Vergütungs- und gesetzlichen Umsatzsteuersätzen berechnet. Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- C** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft und die Laufzeit des Gesamtvertrages mit der Organisation. Die GEMA ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft oder des Ablaufs des Gesamtvertrages den Pauschalbetrag nach dem Normaltarif zu berechnen.
- D** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Herstellung von Vervielfältigungen etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Herstellung von Vervielfältigungen eine solche Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann. Es bestehen keinerlei Regressansprüche des Vertragspartners an die GEMA, falls eine derartige Einwilligung nicht erteilt wird.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Mit diesem Vertrag werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, grafische Vervielfältigungsrechte gemäß Buchstabe H übertragen.
- G** Änderungen der Vergütungssätze werden auf der Webseite der VG Musikedition bekannt gegeben.
- H** Bedingungen:
 - a) Die GEMA überträgt dem Vertragspartner das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe).
 - b) Die Vervielfältigung umfasst auch die digitale Vervielfältigung und Speicherung im Umfang dieser Allgemeinen Bedingungen.
 - c) Die Vervielfältigungsstücke (Digitalisate) dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter bzw. einer Lehrkraft des Vertragspartners angefertigt werden.
 - d) Die Weitergabe darf ausschließlich unentgeltlich an die Musikschüler oder an Juroren bei musikschulinternen Wettbewerben zu deren alleinigen Gebrauch erfolgen.
 - e) Die Vervielfältigung muss von einer Originalausgabe erstellt werden.
 - f) Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon, sowie die Rechte der unkörperlichen Wiedergabe und der öffentlichen Zugänglichmachung.
 - g) Die vorgenannten Rechteinräumungen umfassen auch die Rechte von Außenstehenden i. S. v. § 7a VGG und nach Maßgabe der §§ 51, 51a VGG unter der Voraussetzung und der Bedingung, dass ein Außenstehender der Rechteeinräumung nicht widersprochen hat.
Über vorliegende und zukünftig eingehende Widersprüche informiert die VG Musikedition aktuell auf Ihrer Internetseite. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich über eingegangene Widersprüche und damit den Wegfall der entsprechenden Nutzungsrechte zu informieren und entsprechende Nutzungen jedweder Art unverzüglich nach Bekanntgabe der Widersprüche zu beenden.
Der Vertragspartner stellt die VG Musikedition für den Fall der nicht umgehenden Beendigung entsprechender Nutzungen von allen Ansprüchen außenstehender Rechteinhaber frei. Die erweiterte Rechteinräumung gilt ausschließlich für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland.
- I** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- J** Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der rechtsgeschäftlichen Vertretung, der Mitgliedschaft zu einer Gesamtvertrags-Organisation, der tariflichen Berechnungsmerkmale) unverzüglich mitzuteilen.
- K** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.
- L** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils

nächsten Monatsende zu kündigen.

M Bemessungsgrundlage:

- a) Nicht der Bemessungsgrundlage unterfallen Schüler, wenn sie ausschließlich an Angeboten/Unterrichtsformen (z.B. musikalische Früherziehung) teilnehmen, in welchen keine lizenzpflichtigen Vervielfältigungsstücke von Noten oder bereits von Dritten (nicht von der VG Musikedition bzw. GEMA) rechtmäßig lizenzierte Vervielfältigungsstücke von Noten verwendet werden.
- b) Kooperationsschüler fallen ebenfalls nicht unter die Bemessungsgrundlage.
- c) Grundsätzlich unterliegen aber alle sonstigen Schüler/-innen der der Instrumentalunterrichte, Orchester- und Chorgruppen, Gesangsunterrichte und vergleichbare Lehrveranstaltungen der Bemessungsgrundlage.

N Anträge zur Änderung der Stammdaten (Änderung von Unternehmens-, Kontakt-, Adressdaten,

Bankverbindungen und Verbandsmitgliedschaften) oder Angemessenheitsanträge nach Tarif U-V, M-V, U-ST und M-CD, Kündigungen und Reklamationen sollen über das Online-Portal (www.gema.de/portal) der GEMA eingereicht werden. Alternativ, insbesondere in Härtefällen, können die von der GEMA zur Verfügung gestellten Formulare genutzt werden. Übersendungen, die abweichend von Satz 1 und 2 erfolgen, können von der GEMA unbearbeitet zurückgewiesen werden.

- O** Bei Gesetzesänderungen, Änderungen der rechtlichen Verhältnisse der GEMA, Änderungen der Rechtsprechung, Änderungen des Umfangs der Rechtswahrnehmung, Tarifänderungen, Veränderungen der Lizenzierungsprozesse oder technischen Änderungen und Erweiterungen der Funktionalitäten z.B. des Online-Portals behält sich die GEMA die Änderung dieser AGB vor. Die GEMA wird den Vertragspartner über eine Änderung der AGB unter Mitteilung der geänderten Regelungen informieren. Die Zustimmung des Vertragspartners zu den geänderten AGB gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen seit Zugang der Mitteilung den geänderten AGB gegenüber der GEMA widerspricht. Für die Berechnung der Frist ist der Zugang des Widerspruchs maßgeblich. Im Fall des unterbliebenen oder nicht fristgerechten Widerspruchs werden die AGB in ihrer geänderten Fassung Vertragsbestandteil. Die GEMA wird bei der Mitteilung der geänderten AGB auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.